

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

90. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Januar 2005, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Hermann Benker (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	i.V. von Birgit Herdejürgen
Thomas Rother (SPD)	
Bernd Schröder (SPD)	
Uwe Eichelberg (CDU)	
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)	
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)	i.V. von Joachim Wagner
Joachim Behm (FDP)	i.V. von Christel Aschmoneit-Lücke
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung zur Verordnung der EU-Kommission zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH); hier: Mögliche Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Reinhold von Eben-Worlée, Geschäftsführer der Worlée-Chemie GmbH und Vorsitzender des VCI Nord;</li><li>- Dr. Peters, Verband der Chemischen Industrie e.V., Landesverband Nord</li><li>- Dr. Jörn Biel, IHK Kiel</li><li>- Dr. Christian Hey, Generalsekretär, Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU)</li><li>- Dr. Michael Schmidt, G. Pohl-Boskamp GmbH &amp; Co. KG</li><li>- Dr. Eckart Klein, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft</li></ul>	
<b>2. Weiterentwicklung und aktuelle Initiativen im Kulturtourismus zur Koordinierung von Angeboten der Kulturwirtschaft und seiner Träger vor dem Hintergrund des Kulturwirtschaftsberichtes (Drucksache 15/3482)</b>	<b>21</b>
hier: Mündliche Stellungnahme des Geschäftsführers der tash, Armin Dellnitz	
<b>3. Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2003</b>	<b>23</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3651	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge</b>	<b>24</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/	

- 5. Zur Bahnreform und zum Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein** **26**
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3430
- 6. Bahnverbindung Kiel-Hamburg** **27**
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3740
- 7. Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein** **29**
- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3768 (neu)
- 8. Keine gesetzlichen Mindestlöhne** **30**
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3271
- 9. Ablehnung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt** **31**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3844 (neu)
- 10. Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken** **32**
- Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2526
- 11. Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau** **33**
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1053

- 
- 12. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes** **34**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3838
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 15/3858
- 
- 13. Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 34. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009)** **35**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3841
- 
- 14. Verschiedenes** **36**

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung zur Verordnung der EU-Kommission zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH);  
hier: Mögliche Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft in  
Schleswig-Holstein**

hierzu: Umdrucke 15/4963, 15/5101, 15/5341, 15/5342, 15/5347, 15/5351

- Reinhold von Eben-Worlée, Geschäftsführer der Worlée-Chemie GmbH und Vorsitzender des VCI Nord;
- Dr. Peters, Verband der Chemischen Industrie e.V., Landesverband Nord
- Dr. Jörn Biel, IHK Kiel
- Dr. Christian Hey, Generalsekretär, Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU)
- Dr. Michael Schmidt, G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG
- Dr. Eckart Klein, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

RR Galonska (MWAV) hebt einleitend unter Verweis auf den Bericht des Ministeriums die große Bedeutung des REACH-Systems für die Chemikalien-Politik hervor und führt aus, dass die chemische Industrie Europas ein bedeutendes Bruttoinlandsprodukt erziele und hohe Beschäftigtenzahlen aufweise. Das REACH-System berühre zahlreiche Industriezweige, beispielsweise das verarbeitende Gewerbe. Da von den in der europäischen Chemieindustrie seit Jahrzehnten verwendeten 100.000 Stoffen lediglich 3.800 registriert seien, gehe man nach dem gegenwärtigen Stand von etwa 30.000 noch zu registrierenden Stoffen aus, wobei karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe entsprechend zugelassen werden müssten. Bei der Betrachtung der Thematik seien sowohl Interessen der Wirtschaft als auch Umwelt- und Gesundheitsaspekte zu berücksichtigen, wobei letztere mit Blick auf die Zunahme von Krebserkrankungen als Berufskrankheit große Bedeutung hätten.

RR Galonska führt weiter aus, dass die Europäische Kommission in Reaktion auf die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gemeinsam mit dem Umweltministerium im Rahmen einer Internetkonsultation benannten Kritikpunkte einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt habe, der den Vorstellungen von deutscher Seite unter dem Aspekt der Globalisierung und der weltweiten Konkurrenz entgegenkomme. Da einige Probleme noch nicht befriedigend gelöst seien, arbeiteten derzeit mehrere Arbeitsgruppen an Detailverbesserungen und untersuchten im Rahmen eines Projekts auf europäischer Ebene die Folgen der Registrierung chemischer Stoffe und des Zulassungsverfahrens. Die Untersuchungsergebnisse würden in den Ende des Jahres vorliegenden endgültigen Entwurf eingearbeitet.

Herr von Eben-Worlée erläutert unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des VCI (Umdruck 15/5351) zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, dass der Statusbericht den Stand der gegenwärtigen allgemeinen Diskussion widerspiegele, jedoch noch Details zu klären seien. Der ursprüngliche Entwurf der REACH-Verordnung sei auf den Widerstand vonseiten der Vertreter der Industrie gestoßen, weil er eine starke Benachteiligung der europäischen Industrie gegenüber außereuropäischen industriellen Anbietern zur Folge gehabt hätte.

Mit dem Aspekt eines starken Verbraucherschutzes identifiziere sich die chemische Industrie in vollem Umfang. Diskrepanzen bestünden bezüglich der Art und Weise, auf die der größtmögliche Verbraucherschutz bei der Anwendung von Chemikalien gewährleistet werden könne. Griffe der restriktive Ansatz, sämtliche Stoffe zu prüfen, um nach einer Expositions- bzw. Risikoabschätzung festzustellen, ob der Verbraucher mit diesen Stoffen umgehen dürfe, geriete die europäische Industrie aufgrund des starken Wettbewerbsdrucks ins Hintertreffen. Der Verband der Chemischen Industrie vertrete daher den Standpunkt, dass unter den 30.000 marktgängigen Stoffen die Hauptrisikostoffe festzustellen seien, welche dann intensiv untersucht und einer Regelung bezüglich Umgang und Verwendung zugeführt werden sollten.

Auf die Worlée-Chemie GmbH eingehend legt Herr von Eben-Worlée dar, die Firma stelle unter Verwendung von 250 Rohstoffen 1.200 Produkte her, und führt als ein im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung zu betrachtendes Problem an, dass beispielsweise die Zulassung eines luftfahrttauglichen Lacks eines Zeitraumes von ca. zwölf Jahren bedürfe. Tauschte der Lacke und Farben für die Luftfahrtindustrie produzierende Betrieb aufgrund einer Risikobetrachtung nach REACH einen Stoff in einem Bindemittel aus, müsste das gesamte System neu bewertet werden. Infolgedessen reichten die in der REACH-Verordnung genannten elf Jahre als Übergangsphase nicht aus. Die Betriebe seien zudem außer durch die Chemikalien-Gesetzgebung durch ein sehr enges Netzwerk anderer Industrie-Gesetzgebungen gebunden.

Da 50 % der Gesamtproduktion der chemischen Industrie Vorprodukte für andere industrielle Prozesse seien, in geschlossenen Industriekreisläufen eingesetzt würden und nicht in ihrer Entstehungsform zum Endverbraucher gelangten, müsse man bei der Abwägung des Gefährdungspotenzials genau differenzieren. Daher plädiere der VCI dafür, sich auf Problemfelder zu konzentrieren, in denen die Endverbraucher mit den Stoffen in Berührung kämen. Diesem Denkansatz scheine die EU-Kommission allmählich zu folgen.

Der VCI begleite den Prozess der Entwicklung der REACH-Verordnung weitgehend, da die chemische Industrie großes Interesse daran habe, sichere Produkte auf den Markt zu bringen und den Umweltschutz sowohl bei der Produktion als auch beim Einsatz der Produkte zu fördern. Beispielsweise fuße das gesamte Energie-Programm der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf Produkten und Prozessen der chemischen Industrie.

Herr von Eben-Worlée schließt seinen Beitrag mit der Anmerkung, dass der VCI die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums begrüße, da sie zur Versachlichung der Diskussion beitrage, und bedankt sich für die frühzeitige Einbeziehung des Verbandes der Chemischen Industrie in die Erörterung der Problematik.

Herr Dr. Peters macht darauf aufmerksam, dass sich die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit der Problematik allein gelassen fühlten, und äußert die Befürchtung, dass jahrelang verwendete chemische Produkte infolge der REACH-Verordnung künftig nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Da laut REACH-Verordnung jeder Stoff und seine Verwendung registriert werden müssten, würden die Hersteller prüfen, ob sich Herstellung und Verwendung noch lohnten. Es sei zu befürchten, dass ein gefährlicher Stoff, der die Registrierungskosten trage, im Gegensatz zu einem ungefährlichen Stoff, der die Registrierungskosten nicht trage, auf dem Markt bleibe.

Hauptkritikpunkt des Verbandes der Chemischen Industrie sei, dass REACH sein Hauptziel, den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu verbessern, aufgrund des falsch gewählten Ansatzes verfehle. Probleme befürchteten vor allem Unternehmen, die nach strikten Vorgaben produzierten. Dürften künftig Chromate in Lacken nicht mehr eingesetzt werden, drohe beispielsweise der Firma Airbus ein Auslieferungsstopp, während die Firma Boeing Flugzeuge ausliefern könne, weil diese als Erzeugnisse der REACH-Verordnung nur bedingt unterlägen. Ebenso gerieten Unternehmen - beispielsweise der Elektroindustrie - mit sehr kurzen Innovationszyklen angesichts der Frist von 90 Tagen bezüglich der Prüfung gemäß REACH in Schwierigkeiten. Daher plädiere der Verband der Chemischen Industrie für die Konzentration der Betrachtung auf das Risiko und schlage vor, einen Grunddatensatz zu schaffen, anhand dessen alle Stoffe auf Anhaltspunkte für Gefährdungen geprüft würden.



Herr Dr. Schmidt führt aus, dass die Firma G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG als mittelständisches konzernunabhängig arbeitendes Pharmaunternehmen mit Firmensitz in der Nähe von Itzehoe 330 Mitarbeiter beschäftigt und in 50 Länder, vor allem ins europäische Ausland, exportiere. Für die Produktion von etwa 60 Arzneimitteln würden rund 600 Stoffe verwendet. Träte die REACH-Verordnung wie vorgelegt in Kraft, bestünde die Gefahr, dass aufgrund der mit der Registrierungspflicht verbundenen Auflagen bestimmte Stoffe nicht mehr verfügbar wären, was für die pharmazeutische Industrie fatale Konsequenzen hätte. Beispielsweise bedürfe der Austausch eines Hilfsstoffs in einem Arzneimittel eines Zeitraumes von drei bis vier Jahren. Erfahrungsgemäß würden kleine Abnehmer solcher Stoffe sehr kurzfristig mit der Entscheidung großer Konzern konfrontiert, die Produktion bestimmter Stoffe einzustellen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betreffe von vielen Pharmaunternehmen hergestellte Medizinprodukte. Diese unterlägen der Registrierungspflicht gemäß Artikel 4, in dem Ausnahmen für Arzneimittel, Polymere, Lebensmittel, Lebensmittelhilfsstoffe, nicht jedoch für Medizinprodukte geregelt seien. Da eine EU-Verordnung mit relativ restriktiven Auflagen für den Vertrieb von Medizinprodukten existiere, die die Registrierungspflicht, die Beurteilung und Erhebung von chemischen, physikalischen und biologischen Daten umfasse und nicht durch die REACH-Verordnung ersetzt werde, sondern neben ihr weiter bestehe, plädiere die Pharmaindustrie dafür, Medizinprodukte von der Registrierungspflicht auszunehmen. Die Pharmaindustrie sei als nachgeschalteter Anwender sowohl als Arzneimittel- als auch als Medizinproduktehersteller betroffen. Dass künftig von den Betrieben gefordert werde, eine Registrierung bei der Agentur der Europäischen Union durchführen zu lassen und einen Stoffsicherheitsbericht zu verfassen, wenn bestimmte Anwendungen im Sicherheitsdatenblatt nicht erwähnt würden, stehe im Widerspruch zur Ausnahme von der Registrierungspflicht.

Herr Dr. Biehl legt unter Hinweis auf seine Stellungnahme Umdruck 15/5347 und darauf, dass der vom Wirtschaftsministerium vorlegte Statusbericht zur Versachlichung der Diskussion auf Bundes- und auf europäischer Ebene beigetragen habe, dar, dass sich die IHK seit einigen Jahren mit REACH beschäftige. Die vom DIHK im Rahmen der Konsultationen zu den aktuellen Verordnungsentwürfen erarbeitete umfassende Stellungnahme decke sich mit den Positionen der IHK Kiel, dass die Ausgestaltung des REACH-Systems als zu bürokratisch und komplex bewertet werde und es sowohl für Unternehmen als auch Behörden besser handhabbar gestaltet werden müsse.

In Vorbereitung einer von der IHK im Jahre 2002 gemeinsam mit den Unternehmensverbänden durchgeführten zentralen Informationsveranstaltung zur Einführung des REACH-Systems sei zu Tage getreten, dass die Unternehmen über das Vorhaben kaum informiert bzw. der Ansicht gewesen seien, nicht davon betroffen zu sein.

Die in einer Umfrage zur Betroffenheit von kleinen und mittleren Unternehmen angestellten Untersuchungen seien besorgniserregend. Danach rechneten 43 % der Unternehmen mit sinkenden Umsätzen, 37 % mit negativen Auswirkungen auf ihre Beschäftigtenzahl und 39 % mit reduzierten Investitionen. Trotz einer Aufklärungskampagne könnten nicht alle Unternehmen die Auswirkungen der REACH-Verordnung einschätzen. 31 % der Unternehmen hielten die Verlagerung ihrer Produktion infolge der EU-Verordnung ins Nicht-EU-Ausland für wahrscheinlich.

Vor allem sei zu bemängeln, dass sich der REACH-Entwurf nicht an Risiken von chemischen Stoffen, sondern primär an Mengen orientiere. Die Entstehung extremer Kosten ohne ein entsprechendes Nutzungsäquivalent - vor allem für Zwischenprodukte, die nicht an den Endverbraucher gelangten - sei die Folge. Durch zusätzliche Prüfungen werde das Schutzniveau nicht erhöht, da bereits heute für sämtliche Stoffe Sicherheitsdatenblätter - deren Qualität allerdings erhöht werden sollte - zur Verfügung stünden.

Nachgeschaltete Anwender von Chemikalien würden durch REACH im weltweiten Standortwettbewerb massiv benachteiligt. Vor- und Fertigprodukte aus Drittländern würden von REACH nur sehr eingeschränkt erfasst, da WTO-Regelungen dieser Einbindung entgegenstünden. Dadurch gelangten nicht nur chemische Stoffe ungeprüft auf den europäischen Binnenmarkt, sondern wachse auch der Druck auf europäische Unternehmen, Produktionen und Arbeitsplätze in Drittländer zu verlagern.

Als Beispiel für die mögliche Betroffenheit durch eventuell nicht mehr verfügbare Chemikalien führt Herr Dr. Biehl an, dass einem Unternehmen der Medizintechnik, das bei der Herstellung von Spritzen Dichtungsringe verwende, die bestimmte Chemikalien enthielten, die Gefahr drohe, dass die Produktion der in Kleinstmengen hergestellten Chemikalien eingestellt werde, wenn deren Prüfkosten das Produktionsergebnis überstiegen. Bringe man ein Substitut zum Einsatz, müsse der Dichtungsring neu zugelassen werden, was - abgesehen von der Dauer des Zulassungsverfahrens - Kosten in Höhe von 25.000 € verursache.

Zusammenfassend führt Herr Dr. Biehl aus, die IHK plädiere mit Blick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen dringend für internationale Lösungen, die weniger kompliziert als die derzeit von der EU vorgeschlagenen seien, sowie dafür, sich bei der Betrachtung des Problems auf das Risiko und nicht auf die Menge der Stoffe zu konzentrieren.

Herr Dr. Hey trägt einleitend vor (s. hierzu auch Umdruck 15/5341), dass er, da sich der Sachverständigenrat im Umweltgutachten 2004 und in einer aktuellen Stellungnahme intensiv mit dem Thema Wirtschaftsfolgen von REACH befasst habe, einigen in der Anhörung geäu-

ßerten Argumenten nicht folgen könne. Der Sachverständigenrat erachte die REACH-Verordnung neben dem Emissionshandel als das bedeutendste umweltpolitische Vorhaben der EU. Es schaffe Grundlagenwissen für 30.000 Stoffe. Das seit Jahrzehnten vertagte Problem der Altstoffbewertung werde umfassend systematisch analysiert. Dinge, die in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis nicht funktioniert hätten, würden nun, was angesichts der Vorgeschichte notwendig sei, obligatorisch geregelt.

REACH schaffe die Wissensgrundlagen für einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, was im Hinblick auf den Gesundheits- und Verbraucherschutz und die Ökosysteme wichtig sei. Die konstruktive Weiterentwicklung der REACH-Verordnung verbessere und beschleunige die Verfahren der Stoffkontrolle.

Erfreulicherweise sei das Vorhaben inzwischen allgemein akzeptiert. Der VCI sei mit seinem Vorschlag für ein besseres REACH in den Kerninformationen sogar über den Vorschlag der Europäischen Kommission hinausgegangen. Über die im Blick auf die künftige Verordnung geäußerten Sorgen würde im Verhandlungsprozess und in der Genese des Kommissionsvorschlags intensiv beraten. Viele Probleme seien mittlerweile konstruktiv gelöst.

Zu den Kosten bemerkt Herr Dr. Hey, dass etliche Kosten- und Krisenszenarien auf veralteten Annahmen und Worst-case-Hypothesen fußen. Der im Oktober 2003 vorgelegte Entwurf der Kommission sei mittlerweile radikal „abgespeckt“ worden. Der für REACH notwendige finanzielle Aufwand werde unter Beibehaltung des Schutzniveaus weiter reduziert. Die zunächst auf ca. 12 Milliarden € geschätzten Gesamtkosten würden demnach bei ca. 2,3 Milliarden € und damit bei maximal 1 Promille des Umsatzes der Chemischen Industrie liegen. Die Kosten könnten durch die Anwendung des Prinzips „ein Stoff - eine Registrierung“ um mindestens 30 % sowie durch die Entwicklung alternativer Testverfahren, die aufwendige Tierversuche ersetzen, gesenkt werden. Die Entwicklung von Expositionskategorien führe ebenfalls zu Kostensenkungen.

Was die Verwendung gefährlicher Stoffe angehe, biete das Zulassungssystem genügend Spielraum. Sollte ein Stoff nicht ersetzbar sein, sei ein Verbot nicht die zwingende Folge, sondern erfolge eine gründliche Prüfung.

Bezüglich verschiedener Strategien der Prioritätensetzung führt Herr Dr. Hey aus, dass die pauschale Gegenüberstellung des „Mengenschwellenansatzes“ der Kommission und der „risikobasierten“ Prioritätensetzung als Ansatz der Industrie irreführend sei. Der Kommissionsvorschlag vertrete nicht den reinen Mengenschwellenansatz, sondern verfolge die Priorisie-

rung besonders besorgniserregender Stoffe, beispielsweise krebserzeugender, mutagener und reproduktionstoxischer Stoffe. Außerdem sollten Stoffe auf der Basis von PBC-Eigenschaften in die Betrachtung einbezogen werden. Laut Annex 9 der Richtlinie seien Tests nicht notwendig, wenn eine Exposition erwiesenermaßen nicht vorkäme. Die Verordnung enthalte also eine Öffnung beziehungsweise die Kombination verschiedener Ansätze.

Die Prioritätensetzung könne nur auf der Basis verlässlicher und leicht verfügbarer Informationen erfolgen. Der vom VCI gewählte risikobezogene Ansatz lege die Priorität auf jene Stoffe, über die wenige gesicherte Informationen vorlägen. Da in der Einschätzung darüber, ob eine relevante Exposition vorliege, großer Ermessensspielraum bestehe, sei dieser Vorschlag angesichts der gescheiterten Freiwilligkeit der Anwendung von Tests und der Herausgabe von Informationen zu hinterfragen.

Die Angabe des VCI, dass bis zu 40 % der Stoffe vom Markt genommen würden, könne nicht nachvollziehbar hergeleitet werden, da es keine saubere Trennung zwischen dem REACH-Effekt und der üblichen laufenden Marktberreinigung von Stoffen gebe. Komme ein Stoff nicht mehr zum Einsatz, sei davon auszugehen, dass er durch bessere Substitute ersetzt werde.

Abschließend merkt Herr Dr. Hey an, dass er die Einschätzung des Wirtschaftsministeriums, dass REACH der Lissabon-Strategie widerspreche, nicht teile. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitig hohem Wohlstandsniveau könne in Europa nicht durch Kostensenkungs-, sondern eher durch Qualitätssicherungsstrategien erreicht werden. REACH sei ein obligatorisches Qualitätssicherungsmanagement für den Umgang mit Stoffen, das globalen Modell- und Ausstrahlungscharakter habe. Der unlängst veröffentlichte Kok-Bericht betone die umweltpolitische Vorreiterrolle. REACH erfordere einen gemeinsamen Lernprozess und kooperative Umsetzungsstrategien, wobei es sowohl für den Umweltschutz als auch die Wirtschaft große Win-win-Potenziale gebe. Es sei zu hoffen, dass sich alle Akteure an den Umsetzungsprozessen konstruktiv beteiligten.

Herr Dr. Klein erinnert einleitend daran - Umdruck 15/5342 -, dass auf europäischer Ebene vor 25 Jahren der erste Schritt zu Änderungen in der Chemikalien-Politik getan worden sei, der zum deutschen Chemikalien-Gesetz geführt habe. Damals seien auf dem europäischen Markt 100 Stoffe - so genannte Altstoffe - festgestellt worden, die seitdem, wenn sie nicht besonders gefährlich seien, frei gehandelt, vermarktet und verwendet würden.

1981 sei das Anmeldeverfahren für neue - ca. 4.000 - Stoffe eingeführt worden. Da der größte Teil der auf dem Markt befindlichen Stoffe weitgehend ungeprüft sei und ihre - möglicherweise gefährlichen - Eigenschaften größtenteils unbekannt seien, habe man in den 90er-Jahren

auf EU-Ebene das so genannte Altstoff-Programm aufgelegt, die Altstoffe systematisch untersucht und in Prioritätenlisten aufgenommen. Einige Stoffe seien wegen ihrer gefährlichen Eigenschaften aus dem Verkehr gezogen worden. Diese Maßnahmen hätten jedoch nicht zum gewünschten Erfolg geführt; für über 100.000 auf dem Markt befindliche Stoffe gebe es keine hinreichenden Informationen.

Der Ansatz von REACH sei, Informationen über möglichst viele Altstoffe - in der Regel Großchemikalien mit einem Marktanteil von 99 % - zu sammeln, um mit Blick auf Arbeits- und Verbraucherschutz einen sicheren Umgang mit ihnen zu gewährleisten. Vonseiten der chemischen Industrie werde die Neugestaltung der Chemikalienpolitik begrüßt. Es bestehe Einigkeit hinsichtlich dessen, dass man von der ausführlichen Prüfung von kleinen Stoffen hin zu einer breit gefächerten Untersuchung der Altstoffe kommen müsse. Besondere Berücksichtigung fänden in der REACH-Verordnung die CMR-Stoffe.

Die benötigten Daten müssten, da bereits vorhanden, nicht neu erhoben werden. Anliegen des Registrierungsverfahrens sei es, die Daten transparent zusammenzustellen und eventuell zu ergänzen, wobei besonders risikobehaftete Stoffe vorrangig behandelt werden müssten. Da auch die Produktionsmenge eines Stoffes einen Risikofaktor darstelle, sei es gerechtfertigt, die Stoffmenge zum Parameter für die Art und Weise der Untersuchung zu erheben.

REACH berge beispielsweise durch Einsparungen von Krankheitskosten bei durch gefährliche Stoffe verursachten Berufskrankheiten, aber auch im Verbraucherbereich erhebliche Vorteile in sich. Man rechne in den nächsten 30 Jahren mit Einsparungen in Höhe von 50 Milliarden €. Die Höhe der Kosten für die Umsetzung der REACH-Verordnung seien strittig. Die derzeitigen Kostenschätzungen würden vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft als zu hoch angesehen.

Bezüglich der Betroffenheit der Unternehmen durch REACH - deren Verunsicherung sei darauf zurückzuführen, dass sie nicht die entsprechenden Informationen erhielten - gebe es noch keine detaillierteren Informationen.

Abg. Benker erkundigt sich, ob das Sozialministerium in die Erörterung des Entwurfs der REACH-Verordnung einbezogen worden sei, sowie danach, ob der Rezepturenschutz nach Einführung der REACH-Verordnung gewährleistet sei.

Darüber hinaus bittet er um Darlegungen darüber, inwiefern kleine Unternehmen Informationsmangel beklagten, sowie um Auskunft darüber, wer den Ermessensspielraum festlege.

Abg. Eichelberg äußert sich kritisch über den Umstand, am Sitzungstag Unterlagen vom Umweltministerium vorgelegt bekommen zu haben, die im Widerspruch zu denen des Wirtschaftsministeriums stünden, anhand derer er die Auffassung gewonnen habe, dass die Thematik umfassend erörtert worden und nur noch über Facetten zu sprechen sei. Nun stelle er innerhalb der Landesregierung widersprüchliche Auffassungen zu der Thematik fest. Seine Erwartungen an eine ausgewogene Stellungnahme der Regierung seien enttäuscht worden.

Besorgt habe er die Auswirkungen der REACH-Verordnung auf kleine und mittelständische Betriebe zur Kenntnis genommen, die womöglich, wenn die Verordnung in der vorgeschlagenen Fassung in Kraft träte, in existenzielle Schwierigkeiten gerieten.

Abg. Eichelberg bittet Herrn Dr. Schmidt, das künftige Prüf- und Zulassungsverfahren bei der Verwendung neuer chemischer Bestandteile oder der Produktion neuer Erzeugnisse darzustellen, und erkundigt sich, auf welche Weise identifiziert bzw. festgelegt werden solle, welche Stoffe risikobehaftet seien. Bereits heute würden entsprechende Verfahren im Rahmen der Produkthaftung angewendet und es sei empfehlenswert, bei der Untersuchung gefährlicher Stoffe auf Vorhandenem aufzubauen.

Herr Dr. Klein führt in Beantwortung der Fragen aus, dass mit dem in die Prozesse eingebundenen Sozialministerium eine enge Zusammenarbeit gepflegt werde. Bezüglich des Rezepturenschutzes merkt er an, dass der Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse problematisch sei und sorgfältig beachtet werden müsse, welche Informationen der Geheimhaltung unterlägen. Selbstverständlich werde die präzise Rezeptur einer Zubereitung geschützt. Die in Helsinki eingerichtete „Chemikalienagentur“ würde über die vollständigen Informationen verfügen, jedoch vertraulich mit ihnen umgehen. Bestimmte - beispielsweise toxikologische - Eigenschaften würden öffentlich gemacht.

Auf den Einwurf der Vorsitzenden, Abg. Strauß, dass über die Toxizität der Stoffe Informationen vorlägen, erläutert Herr Dr. Klein, dass bei der Betrachtung zwischen akuten und nicht akut eintretenden Wirkungen von Stoffen zu unterscheiden sei. Da Stoffe, deren akute Wirkung harmlos sei, später krebserzeugend wirken könnten, sei eines der wesentlichen Elemente der REACH-Verordnung die Betrachtung der chronischen Langzeitwirkungen. Hierfür stünden keine umfassenden Informationen zur Verfügung.

Herr Dr. Peters macht darauf aufmerksam, dass der Verband der Chemischen Industrie den Rezepturenschutz auch nach dem überarbeiteten REACH-Entwurf für nicht ausreichend halte. Wenn ein Unternehmen eine Zubereitung aus dem EU-Ausland importiere, müsse es diese

registrieren und benötige daher die genaue Zusammensetzung. Damit gäbe das Unternehmen das Know-how preis.

Herr Dr. Hey erwidert, dass in Artikel 115 geregelt sei, welche Informationen veröffentlicht werden sollten, welche im Ermessen des Unternehmens lägen und welche vertraulich zu behandeln seien. Die Rezepturen müsse man der Chemikalienagentur zwar übermitteln, sie gehörten jedoch nicht zu den obligatorisch zu veröffentlichenden Informationen.

Bezüglich des Ermessensspielraumes sehe er, Dr. Hey, eine Dramatisierung, da offensichtlich nach dem Prinzip, je größer das Volumen, desto größer die Information, die man über die Stoffe abfragen wolle, verfahren werden solle. Seiner Ansicht nach sollten besorgniserregende Stoffe wie CMR oder PBT prioritär behandelt werden.

Laut Annex 9/3 bestehe bereits im Rahmen des Kommissionsvorschlags die Möglichkeit, dass bei nicht vorliegender Exposition keine Tests durchgeführt werden müssten. Nach Vorschlag des VCI solle der Hersteller zunächst eine subjektive Einschätzung liefern, bis er Auskunft darüber geben könne, ob eine relevante Exposition vorliege. Liege eine solche nicht vor, teile der dies der Behörde mit und müsse kein Testprogramm durchführen.

Herr Dr. Hey führt als Beispiel an, dass, nachdem in Gewässern vermehrt TBT gefunden worden sei, diese Stoffe nicht mehr für die Oberflächenbehandlung von Schiffsrümpfen verwendet werden dürften, da sie Wirkungen auf Gewässerlebewesen hervorriefen. Folgte man der Expositionseinschätzung des VCI, könne man schlussfolgern, dass diese Stoffe, da sie gebunden seien, keine relevante Expositionsposition darstellten, weshalb Tests nicht notwendig seien. Da die Stoffe jedoch durch Oberflächenabrieb in die Umwelt gelangten, müssten sie ebenfalls betrachtet werden.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, fragt, ob das Problem angesichts der Tatsache, dass der Schadstoffeintrag weltweit vonstatten gehe, allein mit der Verankerung der entsprechenden Maßnahmen in der europäischen REACH-Richtlinie gelöst werden könne.

Herr Dr. Hey antwortet, dass mit REACH zunächst eine Wissensbasis geschaffen werde, die Lösung des Problems jedoch angesichts seiner Komplexität nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu bewerkstelligen sei, sondern umfangreicher Abwägungsprozesse bedürfe.

Herr Dr. Peters informiert darüber, dass die dem Verband der Chemischen Industrie angehörenden Unternehmen im Gegensatz zur EU-Kommission, die davon ausgehe, dass 5 bis 10 % der Stoffe vom Markt verschwänden, befürchteten, dass dies bei 20 bis 40 % der Stoffe der

Fall sein werde. Eine Ermessensentscheidung werde erst bei sehr großen Mengen getroffen und obliege den nationalen Behörden, wobei zu befürchten sei, dass die deutschen Behörden anders entschieden als die Behörden anderer Staaten.

Zur Identifizierung von Risikostoffen werde der jeweilige Stoff anhand des VCI-Grunddatensatzes auf seine physikalischen und chemischen Eigenschaften sowie auf eventuelle krebserzeugende oder erbgutverändernde Wirkungen untersucht. Mit dem VCI-Grunddatensatz existiere für mehr als 95 % der Stoffe eine aussagekräftige Basis. Da die Gefahrstoffverordnung seit einigen Jahren existiere, könne man davon ausgehen, dass auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes bezüglich der Exposition gegenüber Gefahrstoffen umfangreiche Informationen vorlägen. Um weiter erfolgreich wirken zu können, sollten die Informationen zusammengeführt werden.

Herr Dr. Schmidt legt dar, dass der Austausch von Stoffen in Arzneimitteln grundsätzlich der Zulassung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte unterliege, dem jede Änderung zu melden sei. Zuvor müsse man umfangreiche Untersuchungen durchführen, deren Kosten bei etwa 20.000 € lägen, sowie nachweisen, dass sich die Haltbarkeit des Arzneimittels nicht verändere. Wenn das Arzneimittel in verschiedene Klimazonen exportiert werden solle, seien zudem Stabilitätsuntersuchungen notwendig. Darüber hinaus müsse der Nachweis geführt werden, dass aus dieser Veränderung keine Veränderung des Wirkstoffprofils im Blut resultiere. Das gesamte Verfahren bedürfe eines Zeitraumes von bis zu drei Jahren und verursache Kosten in Höhe von ca. 50.000 €.

Abg. Benker fragt, ob es vonseiten der Industrie oder der Verbände Vorstellungen gebe, wie das REACH-Verfahren und das derzeit bereits angewandte Prüfverfahren koordiniert werden könnten, um die Firmen nicht doppelt zu belasten.

Abg. Schmitz-Hübsch fragt Bezug nehmend auf Herrn Dr. Heys Ausführungen, ob mit chemischen Stoffen gegenwärtig nicht verantwortungsbewusst umgegangen werde, und erkundigt sich bezüglich der Aussage von Herrn Dr. Hey, Europa könne nicht mit Kostensenkungsstrategien überleben, sondern müsse sich auf den Qualitätswettbewerb konzentrieren, ob er dies für ausreichend halte.

Abg. Behm erkundigt sich, ob auch die Folgewirkungen von Stoffen beachtet würden.

Herr Dr. Klein führt in Beantwortung der Fragen aus, dass die bisher bestehende Richtlinie über die Anmeldepflicht aufgehoben und in der Verordnung nur noch geregelt werde, dass alle Stoffe registriert, bewertet oder zugelassen werden müssten. Die Abgrenzung zu anderen



Bereichen - zum Beispiel zum Arzneimittel-, zum Lebensmittel- oder zum Abfallrecht - sei schwierig. Doppelregelungen sollten jedoch vermieden werden.

Herr Dr. Schmidt ergänzt, dass für Arzneimittel bezüglich der Registrierungspflicht eine Ausnahmeregelung existiere. Da für Medizinprodukte mit der EU-Richtlinie 93/42/EWG eine sehr restriktive EU-Regelung bestehe, die neben den Registrierungspflichten auch Untersuchungen zu den chemischen, biologischen oder physikalischen Eigenschaften des Stoffes verlange, sollten Medizinprodukte seiner Ansicht nach ebenfalls ausgenommen werden.

Die Pharmaindustrie unterliege den weltweit geltenden detaillierten GMP-Regelungen. In den USA unterwerfe man auch die in den Arzneimittel herstellenden Unternehmen verwendeten Stoffe diesen Regelungen, da deren Umsetzung in den 90er-Jahren dazu geführt habe, dass die Lieferanten von Stoffen für Arzneimittel aus den USA nach Europa abgewandert seien. Es sei zu befürchten, dass Pharmaunternehmen ihre Rohstoffe künftig aus asiatischen Ländern bezögen, wobei man keinen Einfluss auf die Qualität habe.

Herr von Eben-Worlée erläutert, dass derzeit jeder Hersteller für die von ihm in den Verkehr gebrachten Produkte und ihre Auswirkungen auf die Umwelt hafte und die verwendeten Stoffe entsprechend zu deklarieren habe. Diesbezüglich existierten weit reichende nationale gesetzliche Vorschriften, in die laufend neue Erkenntnisse einflössen. Allerdings würden die mit bestimmten Naturprodukten - beispielsweise Asbest oder Kolophonium - zusammenhängenden Probleme durch die REACH-Verordnung nicht gelöst.

Was den Austausch von Stoffen und ihren Ersatz durch andere Stoffe angehe, fährt Herr von Eben-Worlée in der Beantwortung der Fragen fort, könnten Probleme auftreten, wenn dies mit erheblichem Forschungsaufwand verbunden sei. Jedoch sollten Kosten und Verbraucherschutz nicht gegeneinander aufgewogen werden.

Herr von Eben-Worlée macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass noch nicht erforscht sei, welche Folgen die Einwirkung von Nanomaterialien auf die Umwelt oder den menschlichen Körper habe. Die Industrie sei diesem Risiko gegenüber jedoch stark sensibilisiert.

Die Chemische Industrie lege ihren Schwerpunkt in der REACH-Diskussion auf die Sicherung des Industriestandortes Europa. Würden künftig für chemische Produktionsprozesse notwendige Stoffe in Europa nicht mehr verfügbar sein, sei zu befürchten, dass die Produktion ins Ausland, vor allem nach Fernost, abwandere. Europa verfüge über eine sehr starke „grüne“ Industrie, die der Welt viel geben könne. Voraussetzung dafür sei jedoch ein vernünftiger

und nicht dogmatischer Umgang mit der Problematik, bei dem das Hauptaugenmerk auf wirkliche Gefahrenpotenziale gerichtet werde.

Herr Dr. Hey führt auf die Frage von Abg. Schmitz-Hübsch aus, dass mit den Stoffen zwar verantwortungsvoll, jedoch auf einer zu schmalen Wissensbasis umgegangen werde. Die REACH-Verordnung stelle einen Anreiz zu einem systematischeren, umfassenderen verantwortungsvollen Umgang mit Stoffen dar. So könne der Weg eines Stoffes entlang der Wertschöpfungskette systematischer verfolgt werden, wobei die Stoffe hinsichtlich ihres gesamten „Lebenszyklus“ betrachtet werden könnten. Wie gründlich und umfassend man dies tue, liege im niedervolumigen Bereich weiterhin in der Verantwortung der Hersteller. Die Umsetzung der REACH-Verordnung liege in der Verantwortung der Industrie.

Abg. Hentschel weist unter dem Aspekt der Vermeidung von Doppelregelungen darauf hin, dass vonseiten der Wirtschaft stets betont worden sei, dass ein Großteil der von REACH geforderten Daten - beispielsweise im Bereich der Medizin- und der Kosmetikprodukte - ohnehin vorhanden sei. Daher komme es seiner Ansicht nach nun darauf an, die Daten zu systematisieren, zusammenzuführen und gegenüber der Behörde offen zu legen.

Er zitiert bezüglich der zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen Jeremy Rifkin, der ausgeführt habe, dass die REACH-Richtlinie in den USA als protektionistische Maßnahme Europas zur Schädigung der US-Chemieindustrie betrachtet werde, da sich die Maßnahmen auch auf Importe bezögen. Da Europa mit REACH Standards von weltweiter Bedeutung setze und positiv auf andere Länder ausstrahle, sei zu hoffen, dass Produzenten in Fernost entsprechend auf die REACH-Regularien reagierten.

Abschließend erkundigt sich Abg. Hentschel, welche Sicht Wirtschaftsministerium und Umweltministerium auf die Befürchtung hätten, dass die Umsetzung der Regularien in kleinen Betrieben zu Schwierigkeiten führen könne.

Herr Dr. Biel erläutert zu der möglichen Betroffenheit der chemischen Industrie in den USA, von der Richtlinie werde der Importeur - nicht der Produzent - erfasst, der für die Darlegung zuständig sei. Bezüglich der Produzenten aus Fernost merkt er an, aus diesen Ländern importierte Produkte unterlägen nicht den REACH-Richtlinien, sondern WTO-Regelungen, die sich von REACH stark unterschieden.

Herr Dr. Peters erläutert auf die diesbezügliche Frage des Abg. Hentschel, dass viele der vorhandenen Daten nicht die GMP-Standards erfüllten, da es sich um ältere Daten handele und

fraglich sei, ob sie künftig anerkannt würden. Die dazu im Entwurf getroffenen Aussagen seien sehr vage.

Bezüglich der von der Europäischen Kommission auf ca. 2,3 Milliarden € geschätzten Kosten führt Herr Dr. Peters aus, dass die Kosten nach neueren Schätzungen bei 5 bis 6 Milliarden liegen könnten. Für die auf 50 Milliarden € geschätzten Einsparungen gebe es keine gesicherte Basis.

Er erklärt, REACH sanktioniere die Herstellung und Verwendung von Stoffen in Europa. Werde ein Erzeugnis eingeführt, müsse nur noch nachgewiesen werden, dass keine Stoffe austreten könnten. Die Anwendung der Stoffe sei also nicht betroffen. Es bestehe die Gefahr, dass das bereits erreichte Niveau durch REACH gefährdet werde, weil die Herstellung und Anwendung, die in Europa im Vergleich mit anderen Staaten vorbildlich erfolge, durch die Einfuhr von Produkten anderer Staaten gefährdet werde.

Abg. Eichelberg erkundigt sich, warum EU-Behörden nicht jene Produkte prüften und ob die Gefahr bestehe, dass künftig nur noch Massenprodukte auf den Markt gelangten, da die Prüfung bei Kleinstmengen zu aufwendig sei. Da die Produkte auf globalen Märkten gehandelt würden, sei zudem zu fragen, warum es sich um EU-Regelungen handeln müsse. An Herrn von Eben-Worlée richtet er die Frage, ob Produkthaftung und die entsprechende Deklaration nicht genügten bzw. gerichtsfest seien.

Herr von Eben-Worlée antwortet, dass die Regelungen zur Produkthaftung zurzeit ausreichen, jedoch fraglich sei, ob das in Zukunft genüge, da dies von der Entwicklung des REACH-Prozesses abhängen. Durch REACH solle praktisch eine Umkehr der Haftung institutionalisiert werden, da man nicht nur für die in den Verkehr gebrachten Produkte, sondern auch für ihre Anwendung hafte. Für jeden denkbaren Fall - zum Beispiel beim Verbrennen oder dem Austreten von Stoffen - müsse eine Expositionsprüfung vorliegen.

Herr Dr. Hey legt dar, dass REACH mit dem WTO-Recht vollständig kompatibel sei, das beabsichtigte Diskriminierungen sanktioniere, jedoch nicht einseitige Umweltmaßnahmen, wie verschiedene Gerichtsurteile belegten. Zu den Befürchtungen bezüglich der Importprodukte merkt er an, dass der VCI, wenn er dies so sähe, die Vorschläge der Niederländer unterstützen müsse, die die Registrierungsschwelle für Stoffe und Importprodukte erheblich senkten und damit das Wettbewerbsproblem in den Griff bekommen wollten. Jedoch habe der VCI entgegengesetzte Vorschläge unterbreitet.

Was die Befürchtung von Produktionsverlagerungen von Europa ins Ausland angehe, sei das Beispiel des deutschen Herstellers Playmobil zu nennen, der sich mit seinen hochwertigen Produkten am Markt behaupte.

Bezüglich der Frage, warum die entsprechenden Regelungen nicht von den europäischen Behörden getroffen würden, führt Herr Dr. Hey aus, dass dies in den letzten 30 Jahren versucht worden, jedoch nur bei wenigen Stoffen gelungen sei. Deshalb sei der Ansatz von REACH, die Stoffbewertung in die Verantwortung der Industrie zurückzuverlagern, wofür entsprechende Regeln aufgestellt werden müssten.

Herr Dr. Biel erklärt auf die Frage von Abg. Eichelberg, dass auch die IHK fordere, die entsprechenden Regelungen weltweit durchzusetzen. Die Regelungen seien zwar WTO-kompatibel, jedoch nur so weit, wie sie die Staaten im Sinne ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit nutzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Weiterentwicklung und aktuelle Initiativen im Kulturtourismus zur Koordinierung von Angeboten der Kulturwirtschaft und seiner Träger vor dem Hintergrund des Kulturwirtschaftsberichtes (Drucksache 15/3482)**

hier: Mündliche Stellungnahme des Geschäftsführers der tash, Armin Dellnitz

hierzu: Umdrucke 15/5287, 15/5301 und die Broschüre „weitblick - das Handbuch für Tourismus-Marketing in Schleswig-Holstein 2005“

GF Dellnitz stellt die Entwicklungen im Kulturtourismus anhand von Schaubildern dar und verweist auf die Publikationen „bunt“, „Weitblick“, „Durchatmen“.

Abg. Benker informiert darüber, dass er zur Präsentation der Arbeit der „tash“ im Wirtschaftsausschuss angeregt habe, weil das Thema in der Parlamentsdebatte zu negativ dargestellt worden sei, und erkundigt sich, ob die Kooperation der Einrichtungen inzwischen gute Ergebnisse zeitige.

Herr Dellnitz antwortet, dass die Zusammenarbeit zwischen den kulturellen Leistungsträgern und anderen Partnern nicht reibungslos laufe. Von den 42 Einrichtungen seien etwa 20 bis 25 bereit, sich in gemeinsamen Aktivitäten zu präsentieren und dafür Gelder bereitzustellen. Die Kosten für die Marketingaktivitäten von „tash“ lägen bei 2.000 € pro Partner für zwei Jahre. In gemeinsamer Anstrengung von Sparkassen, Kulturverband, Tourismusagentur und Ministerien sei es gelungen, die Beträge zu verdreifachen und gute Effekte zu erzielen.

Auf die Frage von Abg. Eichelberg, ob ähnlich erfolgreiche Objekte wie das Schleswig-Holstein Musik Festival an den Markt gebracht könnten, erwidert Herr Dellnitz, dass gegenwärtig unter den kulturellen Events einige ausgewählt würden, deren Außenwirkung man erfolgreich verstärken könne. Beispielsweise betreibe man mit den im Rahmen des Schleswig-Holstein Musik Festivals laufenden „Genießerangeboten“ eine sehr erfolgreiche Kampagne, aus der die teilnehmenden Hotels nicht ausscheiden wollten. Wenn man keine scharfe Abgrenzung zur Kultur vornähme, sondern die Aktivitäten auf die Kieler Woche erweiterte, könnte man weit mehr Events einbeziehen. Dies sei jedoch problematisch, weil viele kulturelle Partner annähmen, dieselbe Außenwirkung allein entfalten zu können.

Bezüglich der Anregung von Abg. Benker, das britische „National Trust“ zum Vorbild für die Schleswig-Holsteiner Kulturtourismusaktivitäten zu wählen, was auch im Hinblick auf die Finanzierung interessant sei, da es sich selbst trage, legt Herr Dellnitz dar, dass die Tourismusagentur „tash“ seit zwei Jahren neue Wege beschreite und sich jeweils bereit erkläre, Projekte mitzutragen, die eine Drittfinanzierung aufwiesen. Dies funktioniere bereits gut. Wünschen, Projekte mit unsicherer Finanzierung zu vermarkten, werde nicht entsprochen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2003**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3651

(überwiesen am 17. Dezember 2004 zur abschließenden Beratung)

Einleitend weist die Vorsitzende, Abg. Strauß, darauf hin, dass der Bericht der Landesregierung aus dem Jahre 2003 stamme und dass an die Stelle der Technologiestiftung mittlerweile die Innovationsstiftung getreten sei.

Prof. Dr. Block nimmt einleitend auf den Bericht Bezug und führt zum Stand der Arbeit der seit einem halben Jahr bestehenden Innovationsstiftung aus, dass das Zusammenwachsen seit Gründung noch nicht vollständig vollzogen sei. Der größte Teil der Stiftung sei nun im Haus der Wirtschaft in der Bergstraße ansässig und nur noch einige Mitarbeiter seien noch vorübergehend in der Dänischen Straße beschäftigt.

Prof. Dr. Block führt aus, dass der Wirtschaftsplan in dem halben Jahr des Bestehens erfüllt worden sei, wozu die günstige Kapitalmarktlage beigetragen habe. Dank zurückhaltender Haushaltsführung und dadurch, dass keine übermäßig großen Projekte bewilligt worden seien, stünden noch Mittel zur Verfügung. Eine Finanzkommission aus Fachleuten des Finanzministeriums berate den Vorstand und den Stiftungsrat und habe Vorschläge zur Anlage des Vermögens der Stiftung, das etwas über dem Ausgangsstand liege, unterbreitet. In der am morgigen Tage stattfindenden Sitzung werde beispielsweise über die Empfehlung der Finanzkommission entschieden, aus dem vorhandenen Kapital eine Rücklage zu bilden, um einen Teil des Kapitals in ertragreichere Papiere zu investieren. Außerdem werde auf der Sitzung das Arbeitsprogramm der Stiftung verabschiedet. Seit Gründung der Stiftung seien im Wesentlichen laufende Projekte fortgesetzt worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2003 zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
(Vorlage wird nachgereicht; erste und zweite Lesung sind für die Januar-Tagung des Landtages vorgesehen)

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf zur Januar-Tagung dem Landtag zugeleitet werden solle und dass es in der heutigen Sitzung um eine Vorabinformation gehe.

AL Dr. Zeichner führt aus, dass das Gesetz anders strukturiert sei als entsprechende Gesetze anderer Küstenländer, da das Land Schleswig-Holstein eine differenziertere Hafenstruktur aufweise. Er informiert darüber, dass auf Staatssekretärsbene ein Gespräch mit den Fraktionsspitzen stattgefunden habe und nach der Kabinettsbefassung Details veröffentlicht würden. Im Rahmen von Anhörungen seien vor allem die Einbindung der Umweltbehörden und die Frage der Vorfinanzierung erörtert worden. Der Bund sei für die politischen Zielsetzungen zuständig, die Länder für die Durchführung, sodass etwaige Vorfinanzierungsbedarfe den Regionen anheim gestellt würden. Im Einzelfalle könnten Kommunen, die aufgrund ihrer Größe keine starke Finanzstruktur hätten, überfordert sein. Da der Bund nicht eintrete, müssten die Länder den Kommunen die entsprechende Unterstützung geben, bis die endgültige Abrechnung beziehungsweise Trägerschaft geklärt sei. Laut Gesetzentwurf würden die Kosten nach einem bestimmten Schlüssel getragen.

RL Unger ergänzt, dass das für das Management von Notfällen zuständige Havariekommando zugesagt habe, die Umweltbehörden in die Erarbeitung der Notfallpläne einzubeziehen. Im konkreten Havariefall sei es jedoch nicht möglich, alle Behörden und Einrichtungen an der Zuweisung eines Platzes zu beteiligen. - Auf eine Frage von Abg. Eichelberg antwortet RL Unger, dass den Fraktionssprechern die Protokolle über die Anhörungen vor längerer Zeit zugeleitet worden seien.

Abg. Hentschel erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Anliegen grundsätzlich mittrage, wenn dazu Konsens mit der Opposition bestehe. Man wolle nicht den Eindruck erwecken, kurz vor der Wahl noch schnell Gesetze „durchziehen“ zu wollen. - Abg. Eichelberg teilt mit, dass der Konsens bestehe. - Abg. Benker unterstützt dies und führt aus,



dass die Beteiligung der Fraktionen am 21. Dezember 2004 erfolgt sei. Er gehe davon aus, dass die entsprechenden Unterlagen den Teilnehmern zugestellt worden seien.

Die Frage von Abg. Benker, ob es Berührungspunkte mit dem Hafenanlagensicherheitsgesetz gebe, wird von AL Dr. Zeichner verneint.

Der Ausschuss beschließt, den Gesetzentwurf in einer Sondersitzung am 27. Januar 2005 um 13:15 Uhr zu behandeln.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Zur Bahnreform und zum Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3430

(überwiesen am 27. Mai 2004)

hierzu: Umdrucke 15/4761, 15/4961, 15/4962, 15/4983 bis 15/4985, 15/4989  
bis 15/4992 und 15/5302

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, informiert darüber, dass die in der letzten Sitzung beschlossenen Änderungen in die nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Formulierung eingearbeitet worden seien.

Der Ausschuss spricht zu den Nummern 1 bis 9 einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag anzunehmen. Die Nummer 10 findet bei Ablehnung durch die CDU die Zustimmung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - In der Abstimmung über den Antrag in toto enthält sich die CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen der Vorlage zu und empfehlen dem Landtag Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Bahnverbindung Kiel-Hamburg**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3740

(überwiesen am 17. Dezember 2004)

Abg. Benker äußert die Ansicht, der Antrag sei obsolet. - Abg. Eichelberg widerspricht dieser Auffassung und verweist auf den Beschluss, bestimmte Prioritäten in die Planung aufzunehmen, und darauf, dass im Januar darüber informiert werden solle, wie weit die Projekte gediehen seien. Er beantragt, im Antrag der Fraktion der FDP das - letzte - Wort „voranzutreiben“ durch „fortzusetzen“ zu ersetzen, da bereits eine Reihe von Aktivitäten eingeleitet worden sei, und äußert den Wunsch, den von der Regierung angekündigten Bericht vorab zur Kenntnis zu bekommen.

AL Dr. Zeichner führt aus, Ministerium und LVS befänden sich in Detailprüfungen und stellten Alternativüberlegungen an, weshalb eine abschließende Stellungnahme auch angesichts der Komplexität noch nicht möglich sei.

RL Riedel informiert, dass das Gutachten, in dessen Vorbereitung umfangreiche Abstimmungen beispielsweise mit dem Flughafen und der S-Bahn erforderlich gewesen seien, im Januar vorgestellt und das Thema mit allen Interessierten in einem für Ende Januar/Anfang Februar geplanten Workshop erörtert werde.

Abg. Benker erklärt, dass er trotzdem für eine Beschlussfassung plädiere und regt an, die von „PRO BAHN“ gelieferten Berechnungsgrundlagen im Bericht zu verifizieren.

RL Riedel erklärt, dass PRO BAHN zu einigen anderen Bewertungen gekommen sei. Mittlerweile bestünden auch hinsichtlich der prioritär umzusetzen Maßnahmen unterschiedliche Ansichten.

Auf Nachfrage von Abg. Eichelberg erklärt RL Riedel, dass das Gutachten der LVS, das vom Ministerium begleitet werde, die Durchbindung zum Hauptbahnhof beinhalte. Dieses Gutachten werde mit einer Bewertung versehen und dann vorgestellt werden.

Abg. Hentschel bittet darum, den Fraktionen den Termin des Workshops mitzuteilen.

Der Ausschuss spricht einstimmig die Empfehlung an das Plenum des Landtages aus, den Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, dass das letzte Wort des Antrages durch „fortzusetzen“ ersetzt wird.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Reduzierung der Bundeswehr in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3768 (neu)

(überwiesen am 11. November 2004 an den **Wirtschaftsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, die Verabschiedung der Beschlussempfehlung bis zur Sitzung des Ausschusses am 27. Januar 2005 zurückzustellen, auf der eine interfraktionell getragene Fassung vorgelegt werden soll.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Keine gesetzlichen Mindestlöhne**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3271

(überwiesen am 10. März 2004 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozial-  
ausschuss)

Abg. Behm erklärt, dass sich die FDP grundsätzlich gegen gesetzliche Mindestlöhne wende, da dafür die Tarifpartner zuständig seien.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Landtag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Ablehnung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/3844 (neu)

(überwiesen am 17. Dezember 2004 zur abschließenden Beratung)

Die Ausschussmitglieder kommen überein, eine Beschlussempfehlung zur Januar-Tagung des Parlaments vorlegen zu wollen. Die entsprechende Formulierung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 27. Januar 2005 erarbeitet werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2526

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3952

Der Ausschuss nimmt die Erklärung von Abg. Harms zur Kenntnis, dass der SSW den Antrag durch Erklärung gegenüber dem Präsidenten des Landtages zurückziehen werde.



Punkt 11 der Tagesordnung:

**Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1053

(überwiesen am 11. Juli 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanz-  
ausschuss)

Ohne weitere vertiefte Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag vorzuschlagen, den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3838

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 15/3858

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss stimmt über die Vorlagen alternativ ab. - Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/3838 - findet die Mehrheit. Dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss wird damit empfohlen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/3838 vorzuschlagen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des  
34. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen  
Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3841

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Finanzausschuss** zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- Auf Anregung von Abg. Benker beschließt der Ausschuss vorbehaltlich der Zustimmung durch den Präsidenten des Landtages die Teilnahme je eines Abgeordneten aus den Reihen der SPD- und der CDU-Fraktion an der Internationalen Tourismusbörse 2005 in Berlin.

- Fahrzeugbeschaffung

RL'in Himstedt führt aus, dass im Laufe des Jahres 2006 auf der Strecke Hamburg-Lübeck von der Regionalbahn Schleswig-Holstein bestellte Doppelstockfahrzeuge eingesetzt würden. Damit werde eine deutliche Qualitätsverbesserung sowohl hinsichtlich des Sitzplatzangebotes als auch der Betriebsqualität und des Komforts erreicht. Das Investitionsvolumen betrage 38 Millionen €, woran sich das Land mit 6 Millionen € beteilige.

Die Durchbindung auf der Strecke Kiel-Lübeck-Hamburg könne nicht aufrechterhalten werden. Die Zahl der an der Durchfahrt bis Hamburg interessierten Fahrgäste sei gering. Auf der Strecke würden künftig modernisierte Triebfahrzeuge der Baureihe VT 628 eingesetzt. Der behindertengerechte Zugang sowie das Umsteigen am selben Bahnsteig seien gesichert. Der Öffentlichkeit werde dies voraussichtlich am 11. Februar 2005 mitgeteilt werden.

Auf die Frage von Abg. Eichelberg, ob mit dem Einsatz der neuen Doppelstockwagen auch eine neue Traktion erfolge, da die aus DDR-Beständen übernommenen Triebfahrzeuge sehr störanfällig seien, antwortet RL'in Himstedt, dass lediglich Reisezugwagen beschafft würden und auf der Strecke bereits ein Ausfallkonzept mit Reserveloks praktiziert werde.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer